

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 344.

Dienstag, den 10. December.

1839.

## Bekanntmachung.

Mittwochs, den 11. d. M., Abends um 6 Uhr, ist in dem gewöhnlichen Locale in der obern Bürgerschule öffentliche Sitzung der Stadtorordneten.

## Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. December sind die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schock- und Quatembersteuern von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Die Steuerpflichtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig, am 30. November 1839.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

## Statistik der jetzigen sächsischen Ständeversammlung.

Die erste Kammer zählt bekanntlich 42 Mitglieder, unter welchen sich befinden: ein königlicher Prinz (Johann Herzog zu Sachsen); 2 Fürsten (Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und Heinrich LXIII., Fürst Reuß); 4 Grafen (Graf von Hohenhausen-Königsbrück, Graf von Hohenhausen-Pückau, Graf Heinrich von Einsiedel, Graf Bisthum von Eckstädt); 3 Freiherren, 13 andere Adelige, 13 Bürgerliche. Die Letztern bilden demnach nicht ganz den dritten Theil der Kammer. Derselben sind darunter: ein Kreisdirector, 2 geheime Räte, 1 geheimer Finanzrath, 1 Regierungsrath, 2 Amtshauptleute, 1 preussischer Oberforstmeister, 1 preussischer Generalleutnant außer Diensten, ein Rittmeister von der Armee, 9 Kammerherren, 1 Kammerjunker, 1 katholischer Bischof, 2 Doctoren der Theologie (der evangelische Oberhofprediger und der Superintendent zu Leipzig, letzteres zugleich Professor an der Universität), 3 Doctoren der Rechte (worumter ein Professor der Universität Leipzig), 8 Bürgermeister. — Nur drei Mitglieder erschienen zum ersten Male in der Kammer: Herr von Carlowitz-Naxen (an der Stelle des Herrn von Schönberg auf Wilsdruf), Graf v. Hohenhausen-Pückau (statt des Kreishauptmanns von Einsiedel) und Bürgermeister Starke in Baugen (statt des Bürgermeisters Hartz, jetzigen Regierungsraths in Zwickau); 6 Mitglieder haben bereits dem vorigen, 2 (Fürst von Schönburg und Domherr Prof. Schilling) dem ersten, nicht aber dem vorigen Landtage, die übrigen 31 Mitglieder haben schon den beiden frühern Landtagen beigewohnt. Die Gesammtheit aller frühern und jetzigen Mitglieder der ersten Kammer beträgt 66, von denen 2 (von Doppel und Domherr Alen) gestorben sind und einer (Reich-Eisenstück) jetzt der 2. Kammer angehört. — 23 Mitglieder, worunter sämtliche Bürgermeister, sind als Directorial- oder Deputationsmitglieder beschäftigt.

Unter den 75 Mitgliedern der zweiten Kammer (gegenwärtig nur 74, da ein Wahlbezirk noch nicht vertreten ist), welche bekanntlich in 20 Abgeordneten der Rittergüterbesitzer, 25 städtische und 25 bäuerliche Abgeordnete, 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens zerfallen, sind 16 Adelige (worumter ein Graf v. Ronnow und Dietrich in und 1 Freiherr), ferner ein geheimer Finanzrath, ein Appellationsrath,

ein Kammerath, ein Oberforstmeister, ein Forstmeister, ein Major, ein Rittmeister, 4 Kammerherren, 1 Kammerjunker, 3 Doctoren der Rechte, 1 Doctor der Philosophie, 1 Amtshauptmann, 3 Amtsmänner, 5 Bürgermeister (von denen einer Steuerprocurator ist), 7 Stadtrichter, 3 Stadträthe, 2 Advocaten, ein Obersteuerprocurator, 6 Kaufleute, 3 Fabrikanten, 1 Apotheker (zugleich Bürgermeister), 1 Hammerwerkbesitzer. — Nicht ganz ein Dritteltheil der Mitglieder, nämlich 23, worunter nur 5 städtische Abgeordnete, haben schon den beiden frühern Landtagen, 18 haben dem vorigen, aber nicht dem ersten Landtage beigewohnt; 31 Abgeordnete erschienen zum ersten Male als Mitglieder der Kammer; doch waren 4 von ihnen früher Stellvertreter; 2 erledigte Sitze von Abgeordneten wurden für die ganze Dauer des Landtags von Stellvertretern eingenommen, weil die Erledigung zu spät erfolgt war, als daß zur Vornahme einer neuen Wahl Zeit gewesen wäre, je eine Wahl (für einen bäuerlichen Wahlbezirk) ist noch nicht vollzogen. Die letzte eingerechnet, haben von dem jetzigen Landtage 38 neue Abgeordnete gewählt stattgefunden, von denen 25 durch Erlöschen des Mandats, 2 durch Todesfälle, die übrigen durch Resignationen und andere größtentheils nicht zur Publicität gelangte Gründe nöthig gemacht wurden; nur bei 6 dieser Wahlen sind die frühern Abgeordneten wieder gewählt, bei 4 Wahlen aber die frühern Stellvertreter zu Abgeordneten befördert, bei 2 Wahlen bisherige Abgeordnete zu Stellvertretern ernannt worden. Außerdem haben noch 3 besondere Wahlen von Stellvertretern stattgefunden; 3 dergleichen sind noch vorzunehmen. — Die Gesammtzahl aller frühern und jetzigen Mitglieder der zweiten Kammer beträgt 134, wobei die Stellvertreter nicht gerechnet sind; gestorben sind, so viel bisher zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, seit dem Beginn des ersten Landtags 7 Abgeordnete (Blumenthal, Bruner, Hähnel, Hänischel, Hammer, Löser, Sendlg), und 4 Stellvertreter (Egg, Goldke, Hoffmann, Klesberg). — Als Directorial- und Deputationsmitglieder sind 31 Abgeordnete beschäftigt, und zwar 12 Abgeordnete der Rittergüterbesitzer, 13 städtische und 3 bäuerliche Abgeordnete, 3 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens.